Lars Ebert sucht Weg vor das Bundesverwaltungsgericht

Industrieheizkraftwerk Andernach: Abgewiesener Kläger macht weiter

IRLICH. Neben der Klage der Stadt Neuwied gegen das Industrieheizkraftwerk auf dem Andernacher Rasselsteingelände hat das Oberverwaltungsgericht auch die Einlassung des Irlichers Lars Ebert abgewiesen (die RZ berichtete). Doch der schmeißt nach eigenen Angaben „die Flinte nicht ins Korn".

Ebert hat in Absprache mit dem „Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken" Rechtsmittel gegen die Nichtzulassung einer Revision eingelegt. „Ziel ist es, in ein Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zu kommen", berichtet Ebert. Nach wie vor bestehe die Chance, vor Gericht ein „besseres Kraftwerk" durchzusetzen.

Der Irlicher ist sich sicher: „Man muss dafür sorgen, dass das Thema bundespolitisch diskutiert wird. Bislang müssen Kraftwerksbetreiber lediglich die Grenzwerte der 17. Bundes-Imissions-Schutzverordnung einhalten. Dadurch wird jedoch ‚Technik auf Sparflamme' eingesetzt. Alles, was diese Grenzwerte einhält, darf als ‚Stand der Technik' bezeichnet werden." Das sollte sich laut Ebert ändern: „Die Bundespolitik ist aufgefordert, den derzeit starren Begriff ‚Stand der Technik' endlich zu einem dynamischen zu machen, der sich der Fortentwicklung der Technik anpasst."

Genehmigungsbehörden sollten darauf achten, dass bei Kraftwerken die ‚beste verfügbare Technik' zum Einsatz komme. Alles andere gehe zu Lasten der Gesundheit. Ebert sieht den Thyssen-Krupp-Konzern, zu dem Rasselstein gehört, in der Verantwortung. Aber: „Der ist er nicht gerecht geworden. Umweltschutz scheint nicht im Fokus des Konzerns zu stehen, obwohl seine Produkte den blauen Umweltengel tragen."

RZ-Ausgabe AN vom 01.03.2008, Seite 21